

KOMPETENZEN VON HEBAMMEN

Deutscher Hebammenverband e. V.

Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

T. 0721-98189-0
F. 0721-98189-20

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Die Erarbeitung der Kompetenzen von Hebammen	4
2. Erläuterung zu den Kompetenzen von Hebammen	5
2.1. Vorbemerkungen zu den Kompetenzen	5
2.2. Referenzen für die Kompetenzen für die Prüfung des Hebammenstudiums	6
3. Die Kompetenzen von Hebammen	6
Kategorie 1: Allgemeine Kompetenzen	6
Kategorie 2: Die schwangere Frau betreuen	15
Kategorie 3: Geburtsverlauf und Geburt betreuen	17
Kategorie 4: Das Wochenbett und die Säuglingszeit betreuen	20
Kategorie 5: Spezifische Kompetenzen, die Schwangerschaft, Geburt und das Wochenbett umfassend	23
4. Mitglieder der Bildungskommission des DHV	25


Präambel

Der Hebammenberuf in Deutschland hat sich verändert. Seitdem das letzte Berufsgesetz 1985 in Kraft trat und nach der Wiedervereinigung auch in den neuen Bundesländern gültig wurde, haben Hebammen ihre Berufstätigkeit erweitert und verändert. Die Freiberuflichkeit im klinischen und besonders im außerklinischen Sektor nimmt einen großen Raum ein. Hebammen arbeiten dabei selbstständig und ohne Arztzuweisung wie kein anderer Gesundheitsfachberuf. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Betreuung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie der Stillphase. Dabei sind neben vertieften, wissenschaftsfundierten Fachkenntnissen auch komplexe Kompetenzen in vielen anderen Bereichen erforderlich, z.B. im gesundheitspräventiven und gesundheitsedukativen Bereich, bei der Teamarbeit, der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie im digitalen Bereich.

Damit die Studiengänge auch zukünftig Hebammen in den Beruf entlassen, die vollständig in der Lage sind, die anspruchsvollen Hebammentätigkeiten auf hohem Niveau auszuüben, sollte eine komplexe und differenzierte Kompetenzbeschreibung Grundlage für alle Studiengänge in allen Bundesländern sein. Der Bund muss durch ein Berufsgesetz und eine Studien- und Prüfungsverordnung sicherstellen, dass einheitlich alle Hochschulen mit Hebammenstudiengängen in Deutschland, definierte Studienziele und konkrete Kompetenzen im Rahmen des primären Studiums erreichen.

Mit den Kompetenzen von Hebammen legt der DHV ein umfassendes Kompetenzprofil vor, welches als Bestandteil der Studien- und Prüfungsverordnung eine geeignete Grundlage für alle Studiengänge und Curricula sein kann.

September 2019



Yvonne Bovermann, MSc, Beirätin für den Bildungsbereich, Mitglied des Präsidiums

1. Die Erarbeitung der Kompetenzen von Hebammen

Sowohl durch die EU als auch die WHO empfehlen schon seit Jahren, die Ausbildungsstrukturen an die immer anspruchsvollere Tätigkeit der Hebammen anzupassen und den Beruf auf akademisches Niveau anzuheben. In Deutschland wird nun begonnen, die Ausbildung vollständig an die Hochschulen zu überführen. Dies ist nicht nur eine sinnvolle Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/35/EG, sondern auch eine Reaktion auf die gestiegenen Anforderungen an Hebammen und in der Geburtshilfe.

Die Rollen- und Tätigkeitszuweisungen für die Berufstätigkeit der Hebammen ergeben sich aus der EU-Richtlinie 2005/36/EG, aus Veröffentlichungen der WHO und in Deutschland aus den Berufsordnungen. Zudem sind § 134a SGB V und der darauf basierende Hebammenhilfevertrag sowie weitere Regelungen des Gesundheitswesens sowie aus dem Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ der Bundesregierung relevant.

Das vorliegende Kompetenzprofil wurde durch die Bildungskommission des DHV im Rahmen einer einjährigen Arbeitsgruppe erstellt. Hierbei wurden zunächst die bestehenden Definitionen für den Kompetenzbegriff und weitere Begriffe aus diesem Themenbereich (Qualifikation, Fertigkeiten, Performanz usw.) analysiert und für den Einsatz in einer Studien- und Prüfungsordnung geprüft. Weiterhin wurden alle im deutschsprachigen Raum existierenden Kompetenzprofile für Hebammen, die Vorgaben der EU-Richtlinie 2005/36/EG und die Studienziele aus dem HebRefG-Entwurf gesichtet. Das derzeit aktuellste und umfassendste Kompetenzprofil für Hebammen sowohl national als auch international wurde im Januar 2019 durch die International Confederation of Midwives (ICM, Essential Competencies for Midwifery Practise) veröffentlicht. Dieser Entwurf lag in Fachkreisen schon seit längerem vor.

Die Hebammen-Kompetenzen des ICM wurden auf Basis von weltweiten Befragungen und durch Expertinnen und Experten in einem intensiven wissenschaftlichen Prozess erarbeitet. Die Prüfung durch den DHV ergab, dass die „Essential Competencies for Midwifery Practise“ des ICM alle Kompetenzanforderungen, die in älteren deutschen Kompetenzprofilen und allen weiteren Dokumenten vorhanden sind, weitestgehend enthält. Zudem ist seine Struktur geeignet, da sie dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) weitgehend entspricht.

Im weiteren Prozess der Arbeitsgruppe wurden die Punkte ergänzt, in denen Hebammenarbeit in Deutschland umfassender ist als im internationalen Kontext. Der ICM empfiehlt, dass in allen Ländern die Curricula der Hebammenausbildung so ausgerichtet sind, dass Hebammen mit ihrem Berufsexamen die „Essential Competencies“ des ICM erworben haben. Der DHV greift die Empfehlung des ICM auf und regt an, die DHV „Kompetenzen von Hebammen“ des DHV als adaptierte Fassung der ICM-Kompetenzen als Grundlage der primären, hochschulischen Hebammenausbildung in Deutschland zu übernehmen.

2. Erläuterung zu den Kompetenzen von Hebammen

2.1. Grundlagen der Kompetenzen von Hebammen

Die vorliegenden Kompetenzen von Hebammen basieren auf zwei Kompetenzmodellen. Auf struktureller Ebene folgen sie der Klassifikation des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR, 2012), auf inhaltlicher dem Kompetenzmodell der International Confederation of Midwives (ICM, 2019).

Der DQR definiert die berufliche Handlungskompetenz als Zusammenspiel von **Fachkompetenz** und **personaler Kompetenz** (DQR, 2012), die in der Folge jeweils weiter zweifach ausdifferenziert sind: Fachkompetenz = Wissen und Fertigkeiten; Personale Kompetenz = Sozialkompetenz und Selbständigkeit¹.

Die im ICM-Kompetenzmodell beschriebenen spezifischen beruflichen Kompetenzen unterliegen einer ähnlichen Binnendifferenzierung, verstehen sich als international gültig und wurden durch den DHV (Bildungskommission des DHV, 2019) an die Berufsausübung in Deutschland angepasst, in dem sie ergänzt, erweitert und in Teilen gekürzt wurden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Kompetenzen geeignet sind, Hebammen ausdrücklich auch für alle Aufgaben aus dem nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“, an denen sie beteiligt sein sollen, zu qualifizieren. Die Referenzen für die vorgenommenen Anpassungen finden sich unter 7.2. Der im ICM-Kompetenzmodell verwendete Begriff „Behavior“ (Verhalten) entspricht der im Deutschen verwendeten Formulierung der „Personalen Kompetenz“ und ist im Folgenden wie oben ausgeführt zu verstehen.

In der Gesamtschau können die für die Berufsausübung der Hebammentätigkeit erforderlichen Kompetenzen mithilfe dieser Referenzen in besonderem Maße strukturell und inhaltlich sinnvoll abgebildet werden.

Die aktualisierten Kompetenzen sind wie in der Vorlage des ICM einem Rahmenmodell von miteinander verbundenen Kategorien angeordnet, die für um eine weitere Kategorie auf fünf erweitert wurden: **Allgemeine Kompetenzen** in der Kategorie 1, die für alle Aspekte der Hebammentätigkeit gelten, und **spezifische Kompetenzen** in den Kategorien 2-4, jeweils bezogen auf die Betreuung während der Schwangerschaft, während des Geburtsverlaufs und bei der Geburt, sowie in der Zeit nach der Geburt, und in Kategorie 5, spezifische Kompetenzen, die die gesamte Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett umfassen.

Für die vorliegende Kompetenzaufstellung wird die Struktur des ICM-Dokumentes angewendet. Die Kompetenzen sind „als integrierte Aufstellung und nicht als Aufgabenliste zu verstehen“ (ICM 2019, p.3).

Zu beachten ist, dass sich die allgemeinen Kompetenzen (Kategorie 1) auf alle Bereiche der Hebammentätigkeiten beziehen, während die spezifischen Kompetenzen der Kategorien 2-5 die allgemeinen Kompetenzen jeweils integrieren.

Die Curricula und die Lernprozesse in Theorie und Praxis sind entsprechend so zu konzipieren und zu strukturieren, dass in der Kompetenzmessung (Prüfung) der Kategorien 2, 3, 4 und 5 die Erfassung der allgemeinen Kompetenzen der Kategorie 1 integriert und einbezogen werden. (Vgl. ICM 2019, p. 4).

¹ *Selbständigkeit ist hier nicht als Differenzbegriff zu „eigenständig“ im haftungsrechtlichen Sinne gemeint. Der DQR definiert Selbständigkeit als Fähigkeit: „Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten“ (DQR, 2019).*

Es ist davon auszugehen, dass sich wie bereits früher auch in Zukunft das Gesundheitswesen und damit auch die Geburtshilfe und die Hebammentätigkeit verändern werden. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung und damit der digitalen Kompetenz sind zeitnahe Entwicklungen zu erwarten. Der DHV hält daher eine geplante Überprüfung der Studien- und Prüfungsverordnung und besonders der Kompetenzen spätestens alle fünf Jahre durch eine Expertenkommission für angemessen und sinnvoll.

2.2. Referenzen für die Kompetenzen für die Prüfung des Hebammenstudiums

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV) vom 2. Oktober 2018, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 34, ausgegeben zu Bonn 2018, Seiten 1571 – 1647
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (3. Auflage 2018). Nationales Gesundheitsziel. Gesundheit rund um die Geburt. Berlin
- Deutscher Hebammenverband (Hrsg.) (2008). Rahmencurriculum für eine modularisierte Hebammenausbildung, Karlsruhe
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz – HebRefG), Drucksache 19/10612
- International Confederation of Midwives (2019). Essential Competencies for Midwifery Practice. 2018 Update. Final version published January 2019. <https://www.internationalmidwives.org/our-work/policy-and-practice/essential-competencies-for-midwifery-practice.html>
- Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V vom 24.11.2015, Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung

3. Die Kompetenzen von Hebammen

Kategorie 1: Allgemeine Kompetenzen

1.1. Versorgungskontexte, gesetzliche Grundlagen und Systemzusammenhänge beachten

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- das Gesundheitswesen in Deutschland, dessen Struktur, gesetzliche Grundlagen und die Partner der Selbstverwaltung;
- relevante Gesetze und Vorschriften;
- vertragliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen zur selbständigen Berufstätigkeit im ambulanten Sektor;
- allgemeine und berufsspezifische Vorgehensweisen zu Qualitäts- und Risikomanagement;
- digitale Anwendungen im Gesundheitswesen;
- der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und ihre Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- führen die Hebammentätigkeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben (Berufsgesetze, Berufsordnungen, vertragliche Vereinbarungen, Patientenrechte, Datenschutz und weitere) und ethischer Grundsätze durch;
- erfüllen die Anforderungen zur Berufstätigkeit im klinischen und ambulanten Sektor;
- dokumentieren und melden sämtliche beruflichen Tätigkeiten vorschriftsmäßig;
- behandeln Daten und Dokumentationen aus der Betreuungstätigkeit gemäß den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben;
- stellen die Vertraulichkeit mündlicher Informationen und schriftlicher Dokumentation im Rahmen der Betreuung von Frauen und Säuglingen sicher;
- erkennen Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und Ethik-Kodizes und ergreifen geeignete Maßnahmen;
- verstehen erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung zu greifen diese auf;

- wenden Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als rechtlich verankertes und interprofessionelles Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens an;
- wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Qualitätsverbesserung mit;
- setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und interprofessioneller Leitlinien und Standards ein;
- leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte;
- analysieren rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen;
- wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit;
- bewerten den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen im Kontext von interner und externer Kontrolle und Aufsicht;
- reflektieren die eigene Hebammenberufsausübung regelmäßig durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung;
- ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Qualität der Hebammenarbeit;
- erfassen den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem;
- erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags;
- reflektieren ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume im klinischen und außerklinischen Setting.

1.2. Verantwortung für die persönliche Entwicklung (lebenslanges Lernen), die eigenen Entscheidungen und Tätigkeiten, sowie für die Selbstfürsorge übernehmen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- historische Entwicklungen des Hebammenwesens im nationalen und internationalen Kontext;
- Prinzipien der Verantwortlichkeit und Transparenz;
- Prinzipien der Selbsteinschätzung und reflektierenden Berufspraxis;
- Konzepte zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit, sowohl körperlich als auch psychisch, insbesondere in Gesundheitseinrichtungen oder während ambulanter Tätigkeiten.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- zeigen Verhaltensweisen, die das gesellschaftliche Vertrauen in die Berufsgruppe aufrechterhalten;
- zeigen Fertigkeiten im Bereich der Selbstorganisation in Bezug auf Zeitmanagement, Unsicherheiten, Veränderungen und Stressbewältigung;
- übernehmen Verantwortung für die persönliche Sicherheit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen;
- halten Fertigkeiten und Kenntnisse bezüglich Vorschriften, Richtlinien und einer sicheren Arbeitsweise auf dem neusten Stand;
- identifizieren und befassen sich mit den Grenzen der eigenen Fertigkeiten, des eigenen Wissens und der eigenen Erfahrungen;
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen;
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab;
- setzen Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein;

- reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionelle Hebamme und entwickeln ein eigenes Verständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen;
- verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Hebammenberufs und positionieren sich mit ihrer beruflichen Ausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben;
- verstehen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung,
- bringen sich den gesellschaftlichen Veränderungen und berufspolitischen Entwicklungen entsprechend in die Weiterentwicklung des Hebammenberufs ein.

1.3. Planen, begründen und reflektieren des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschung;
- die Wissenschaftsdisziplinen, auf denen die Tätigkeiten der Hebammen beruhen, insbesondere der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde;
- Wissenschafts- und evidenzbasierte Planung, Reflexion und Begründung im Bereich der Hebammentätigkeit;
- für die Gesundheit von Mutter und Kind relevante epidemiologische Konzepte;
- nationale und internationale Empfehlungen für die Berufspraxis und deren Evidenz.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- wissen wie sie die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls verändern können;
- erschließen sich hebammen- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Geburtshilfliche Versorgung und die Versorgung von Frauen und Familien und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials;
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Betreuungsprozessen in der Hebammenarbeit;
- begründen und reflektieren das Hebammenhandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen hebammenwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen;
- leiten aus beruflichen Erfahrungen in der Versorgung von Frauen im Reproduktionsprozess mögliche Fragen an Hebammenwissenschaft und Hebammenforschung ab;
- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren hebammenwissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Team;
- identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe;
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen;
- entwickeln ein fundiertes Verständnis für Hebammentätigkeiten und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Hebamme;
- wirken an der Weiterentwicklung der Profession und der Forschung in der Hebammenarbeit durch die Teilnahme an der Durchführung von Forschungsarbeiten mit.

1.4. Ethisch reflektiert handeln und grundlegende Menschenrechte im Rahmen der Hebammentätigkeit einhalten

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte;
- Rechte und Belange von Frauen und Mädchen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit;
- Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen;
- Entwicklung der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung;
- ethische Grundätze und Menschenrechte im Rahmen der Hebammentätigkeit;
- Die Philosophie, Werte und Ethik-Kodizes der Hebammen in Deutschland, vom Internationalen Hebammenverband (ICM) und anderer Hebammenorganisationen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- bieten Informationen für Frauen über ihre Rechte bezogen auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an;
- zeigen kulturelle Sensibilität gegenüber Frauen, Familien und Gemeinschaften;
- zeigen Sensibilität und Empathie für trauernde Frauen und Familienangehörige;
- tragen in ethischen Dilemma-Situationen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei;
- üben den Beruf in Übereinstimmung mit der Philosophie und dem Ethik-Kodex des Internationalen Hebammenverbandes (ICM), sowie den nationalen Regelwerken für Angehörige der Gesundheitsberufe aus;
- stellen Betreuung sicher, die sowohl geschlechterspezifisch und -sensibel ist, als auch alle betreuten Personen, insbesondere solche mit Behinderungen und Handicaps, bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über ihr Leben und besondere die reproduktive Phase unterstützt;
- setzen sich für die Verwirklichung von Menschenrechten, Ethikkodizes und die Förderung der spezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten von Frauen und ihren Kindern und ihren Bezugspersonen ein.

1.5. Über biowissenschaftliche Grundlagen verfügen und durch organbezogene und fächerübergreifende Betrachtung systemische Zusammenhänge erkennen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- verfügen über das erforderliche Fachwissen zu Biologie, Anatomie, Physiologie, Pharmakologie auf dem Gebiet der Geburtshilfe, der perinatalen Medizin und verfügen über angemessene Kenntnisse der Allgemeinmedizin;
- haben genaue Kenntnisse der Wissenschaften, auf denen die Tätigkeiten der Hebammen beruhen insbesondere der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde;
- kennen psychologische, soziale und kulturelle Aspekte der Reproduktion und des Säuglingsalters.

Bei dieser Kompetenz handelt es sich um eine theoretische, die das erforderliche Hintergrundwissen für die darauf aufbauenden Kompetenzen und dort vorhandenen Fähigkeiten und personalen Kompetenzen schafft.

1.6. Die physiologischen Prozesse in der Geburtshilfe im klinischen und ambulanten Bereich fördern und die Frauen in ihren individuellen Entscheidungsfindungsprozess über ihre Betreuung unterstützen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- kulturelle Normen und Vorgehensweisen rund um Sexualität, sexuelle Praktiken, gesetzlich anerkannter Lebensgemeinschaften, der reproduktiven Phase und der Elternschaft;
- Prinzipien zur Stärkung und Ermächtigung (Empowerment);
- pädagogische Methoden zur Vermittlung von Gesundheitsinformationen für Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften;
- normale biologische, psychologische, soziale und kulturelle Aspekte der Reproduktion und der Säuglingsalters;
- Praktiken, welche die normalen Prozesse fördern und solche, die sie stören;
- Richtlinien, Vorschriften und Evidenzen zur Betreuung der Frauen im klinischen und außerklinischen Bereich;
- Verfügbarkeit von Ressourcen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen;
- die gesellschaftliche Sicht auf Gesundheitseinrichtungen und Geburtsorte und die Nutzung derselben durch die Bevölkerung.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- fördern Richtlinien und eine Arbeitskultur, in denen die normalen Geburtsprozesse wertgeschätzt werden;
- nutzen die personellen und klinischen Ressourcen der Versorgung, um Frauen und ihren Säuglingen eine individuelle Betreuung zu ermöglichen;
- setzen sich für einen Betreuungsschlüssel ein, der eine individuelle eins-zu-eins-Betreuung der Frau durch Hebammen ermöglicht;
- setzen sich für Frauen ein und bestärken sie darin, die zentralen Entscheidungsträgerinnen in ihrer Betreuung zu sein (Advocacy-Ansatz);
- unterstützen Frauen dabei ihre Bedürfnisse, Kenntnisse, Fertigkeiten, Gefühle und Vorlieben während des Betreuungsprozesses zu erkennen;
- stellen Informationen und vorausschauende Anleitung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit zur Verfügung, um die Entscheidungsfindung von Frauen zu unterstützen;
- entwickeln mit den Frauen gemeinsam einen ganzheitlichen Betreuungsplan, der die Vorlieben und Entscheidungen der Frauen berücksichtigt.

1.7. Den Gesundheitszustand überprüfen und beurteilen, auf Gesundheitsrisiken untersuchen und die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen und Säuglingen fördern

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Gesundheitliche Bedürfnisse von Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett;
- Lebens- und Umfeldbedingungen, die im Hinblick auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ein Risiko in sich bergen;
- Gesundheitliche Bedürfnisse von Säuglingen und häufige Risiken;
- Vorgehensweisen der Ermittlung von Betreuungsbedarfen;
- häufige Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit Sexualität und Fortpflanzung;
- häufige Gesundheitsprobleme und Abweichungen vom Normalzustand bei Neugeborenen;
- Bestandteile einer gesundheitlichen Anamnese sowie einschließlich psychosozialer Reaktionen auf die Schwangerschaft sowie (häuslicher Sicherheit);
- Bestandteile der körperlichen Untersuchung;
- Umgang mit allgemeinen Gesundheitsproblemen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- führen eine umfassende Erfassung der gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf Sexualität und Reproduktion durch;
- überprüfen und beurteilen Risikofaktoren und Risikoverhalten;
- erstellen eine umfassende gesundheitliche Anamnese und führen eine an die Umstände angepasste angemessene körperliche Untersuchung durch;
- erkennen Betreuungs- und Behandlungsbedarfe;
- beauftragen und interpretieren Laborparametern und/oder bildgebender Screening Verfahren;
- entwickeln in enger Zusammenarbeit mit der Frau mit Hilfe des Clinical Reasonings und wissenschaftlich begründeter Entscheidungsprozesse einen individuellen, an die Bedürfnisse der Frau angepassten Betreuungsplan;
- bieten Gesundheitsinformationen und eine angemessene, an die individuellen Bedürfnisse der Frauen und ihrer Familie angepasste Beratung an.

1.8. Abweichungen vom regelrechten Verlauf und Komplikationen erkennen und eine angemessene Behandlung und/oder gezielte Überweisung einleiten

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Komplikationen und pathologische Zustände;
- Notfall- und lebensrettende Maßnahmen;
- Grenzen des Tätigkeitsbereichs der Hebamme und der eigenen Erfahrung;
- verfügbare Überweisungssysteme, um auf ärztliches Personal und andere Berufsgruppen zur Behandlung von Komplikationen zugreifen zu können;
- Regelungen und Vorschriften im außerklinischen und klinischen Bereich, die einen rechtzeitigen Zugriff auf notwendige Ressourcen ermöglichen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- halten das eigene Wissen, lebensrettende Fähigkeiten und die notwendige Ausrüstung auf dem aktuellen Stand halten, um auf Notfallsituation angemessen reagieren zu können;
- erkennen Situationen, bei denen Expertise benötigt wird, die außerhalb des Kompetenzbereichs der Hebamme liegt;
- kommunizieren mit den Frauen und ihren Bezugspersonen über die Art eines Problems, die ergriffenen Maßnahmen und eine notwendige Einbeziehung und/oder Überweisung, und beziehen sie in alle Entscheidungen ein;
- erkennen den Bedarf für ein sofortiges Eingreifen und reagieren darauf angemessen;
- führen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten rechtzeitige und angemessene Interventionen, fachübergreifende Konsultationen und/oder rechtzeitigen Überweisungen durch;
- stellen im Falle einer Überweisung präzise mündliche und schriftliche Informationen für die anderen Leistungserbringer bereit;
- treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein;
- koordinieren den Einsatz der Ersthelferinnen oder Ersthelfer bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes;
- erkennen Notfallsituationen in Gesundheitseinrichtungen unterschiedlicher Sektoren und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung.

1.9. Kommunikation und Interaktion mit Frauen, Familien und ihren Bezugspersonen und Teams im Gesundheitswesen situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten;
- Grundlagen einer effektiven Kommunikation sowohl mit betreuten Frauen und ihren Bezugspersonen als auch mit Kolleginnen und Kolleginnen und in der interprofessionellen Zusammenarbeit;
- Grundlagen der Krisenkommunikation, von Konfliktmanagement und Verhandlungsführung.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- respektieren die Sichtweise anderer Personen und können die eigene Perspektive angemessen kommunizieren;
- kommunizieren in Regelsituationen sowie in Krisen- oder Konfliktsituationen angemessen und lösungsorientiert;
- verwenden die bevorzugte Sprache der Frau oder ziehen einen Übersetzer hinzu, um eine optimale Kommunikation zu gewährleisten.
- machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit Frauen und ihren Bezugspersonen und mit ihren unterschiedlichen, insbesondere kulturellen und sozialen, Hintergründen bewusst und reflektieren sie;
- gestalten kurz- und langfristige professionelle Beziehungen mit Frauen und ihren Bezugspersonen, die auch bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind;
- setzen ethisch und kulturell angemessene Grenzen zwischen beruflichen und nichtberuflichen Beziehungen;
- gestalten die Kommunikation von Frauen und ihren Bezugspersonen in unterschiedlichen Betreuungssituationen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen;
- erkennen Kommunikationsbarrieren bei der Betreuung von Frauen, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken;
- reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte und entwickeln Ansätze zur Konfliktschlichtung und -lösung;
- reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in Handlungsfeldern der Versorgung von Frauen und Säuglingen.

1.10. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung von Frauen und ihrem Kind

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Rollen und Zuständigkeiten von Hebammen und den anderen Berufen im Bereich der Mutter-Säuglings Gesundheit;
- Struktur, Rollendifferenzierung, Funktion und typische Prozesse von Gruppen und Teams;
- Unterschiede in Teams und Teamprozessen zwischen intraprofessionellen und interprofessionellen Teams;
- Grundlagen von Teamarbeit, Teampsychologie und Teamentwicklung;
- staatliche und nichtstaatliche Netzwerkangebote zur Vermittlung von Unterstützungsangeboten;
- Richtlinien und Vorschriften in Bezug auf das Delegieren von Tätigkeiten;
- unterstützende Maßnahmen für die Beaufsichtigung anderer Personen;
- die Rolle der Hebamme als Anleitende, Mentorin, Aufsichtsperson und als Vorbild.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

1.10.1. Verantwortung in der Organisation des Hebammenteams übernehmen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen Betreuungsbereichen von Hebammen mit;
- stimmen ihr Hebammenhandeln zur Gewährleistung klientinnenorientierter komplexer Prozesse im Team ab und koordinieren die Betreuung von Frauen und Säuglingen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortung und Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Versorgungsformen;
- konzipieren und gestalten die Arbeitsorganisation in Hebammenteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse;
- delegieren unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher Bestimmungen ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und Gewährleisten die Beaufsichtigung, um sicher zu stellen, dass die Tätigkeit an evidenzbasierten, klinischen Leitlinien ausgerichtet ist;
- beraten Teammitglieder kollegial bei hebammenfachlichen Fragestellungen und unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches;
- beteiligen sich im Team an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und leiten Auszubildende, Kolleginnen in Anpassungsverfahren zum Beispiel aus Drittländern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierte in unterschiedlichen Versorgungssettings an, und nehmen zur Förderung der Entwicklung der Profession dabei die Rolle als Praxisanleitung, Mentorin und als Vorbild ein;
- übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsprozesse;
- sind aufmerksam für Spannungen und Konflikte im Team, reflektieren diesbezüglich die eigene Rolle und Persönlichkeit und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv im Hebammenteam ein.

1.10.2. Eigenständig ärztlich angeordnete Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe ausführen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung forschungsbasierten Wissens eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen durch;
- unterstützen und begleiten Frauen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett umfassend auch bei invasiven Maßnahmen der Diagnostik und Therapie;
- vertreten die im Rahmen der Hebammenbetreuung gewonnenen Einschätzungen zu Diagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Frauen und ihren Kindern in der interprofessionellen Zusammenarbeit.

1.10.3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Frauen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern

Die Absolventinnen und Absolventen:

- übernehmen Mitverantwortung in der interprofessionellen Versorgung und Behandlung von Frauen und ihren Kindern und unterstützen die Kontinuität an interprofessionellen und institutionellen Schnittstellen,
- wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit;
- Mitwirkung an der Entwicklung von Kooperationsmodellen für die Zusammenarbeit zwischen Frauenärztinnen und Frauenärzten und Hebammen;
- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren hebammenwissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interprofessionellen Team;
- bringen die hebammenfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein;
- bearbeiten interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt;
- evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem interprofessionellen Team im Hinblick auf Frauen- und Familienorientierung und Partizipation.

1.11. Verfügen über digitale Kompetenzen in den Bereichen Datenverarbeitung, Kommunikation, Erstellung von Inhalten sowie Sicherheit und können diese in allen Bereichen der Hebammen-tätigkeit anwenden

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- übliche Programme zur Erfassung und Verwaltung von Patientendaten zur Bedienung von Krankenhaus-Informationssystemen, zum Management von Patientendaten und die koordinierte Vernetzung von Behandlungsprozessen, und zur Erfassung von Patientendaten und Rechnungserstellung im ambulanten Bereich;
- Regelungen und Anwendungen der elektronischen Patientenakte und Gesundheitskarte, gebräuchliche Klassifikationen der Diagnosen;
- digitale Kommunikationsmedien, ihre Einsatzmöglichkeiten und Grenzen bei der Kommunikation mit betreuten Personen und im beruflichen Kontext;
- Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, weitere relevante Gesetze und Verordnungen;
- digitale Anwendungen zur Erstellung von Inhalten;
- Datenaufbewahrung und digitale Dokumentationen schützen und rechtssicher erhalten;
- sicherer Betrieb von Software und Hardware sowie technische Unterstützung und Problemlösungen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- wenden übliche Programme zum Erfassen und Verwalten von Patientendaten sowohl im ambulanten als auch im klinischen Bereich sicher an und wählen im ambulanten Sektor geeignete Programme aus;
- setzen die elektronischen Patientenakten und Gesundheitskarten ein, verwenden die benötigten Klassifikationen für Diagnosen und können mit Hilfe der digitalen Infrastruktur interdisziplinär kooperieren und kommunizieren.
- sind sich der Verantwortung für den Schutz sensibler Daten und der Persönlichkeitsrechte der von ihnen betreuten Frauen bewusst und wenden bestehende Sicherheitsmaßnahmen an;
- sind sich der Verantwortung für die Persönlichkeits- und Urheberrechte bei der Verwendung von Bildern und Audiodateien bewusst und agieren rechtssicher bei der Verwendung von Daten und Dateien;
- wissen um die Besonderheiten synchroner und asynchroner Kommunikation mit digitalen Kommunikationsmedien und berücksichtigen bei digitalen Betreuungsangeboten die Besonderheiten bei der Beratung und der Einschätzung von Situationen;
- können Anfragen über verschiedene Kommunikationswege beantworten und auch mit Behörden und Angehörigen der Gesundheitsberufe auf diesem Weg interagieren;
- können digitale Inhalte (Texte, Dateien, Tabellen) mittels digitaler Anwendungen erstellen und bearbeiten und dabei die üblichen Software-Programme einsetzen;
- ergreifen Maßnahmen zum Schutz der von ihnen genutzten Endgeräte vor dem Zugriff Unbefugter (Anti-Virus-Schutz, Passwörter und andere Zugangsberechtigungen) und sorgen durch regelmäßige Updates für den Erhalt der Schutzfunktionen.

2.1. Im Rahmen der Schwangerschaftsbetreuung den Gesundheitszustand der Frau ermitteln sowie das fetale Wohlergehen und die Entwicklung des Feten überwachen und den Schwangerschaftsverlauf überwachen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- übliche physiologische, körperliche Veränderungen in der fortschreitenden Schwangerschaft;
- Physiologie der Plazenta, Embryologie, Wachstum und Entwicklung des Fötus;
- häufige psychische Reaktionen auf die Schwangerschaft und Symptome psychischer Belastung; sowie Maßnahmen und Methoden, die Frauen bei Bedarf in Belastungssituationen Unterstützung anzubieten;
- Bedeutung von Ernährung, Bewegung und Mundgesundheit in der Schwangerschaft;
- Anzeichen und Auswirkungen des Konsums schädlicher Substanzen wie z. B. Alkohol oder Tabak, sowie Maßnahmen und Angebote, zur Verhaltensänderung (Verzicht oder Reduzierung);
- Richtlinien zur Schwangerenversorgung und zur Schwangerenvorsorge in Deutschland, das Mutterschutzgesetz sowie wissenschaftsbasierte Leitlinien und Standards;
- Vorschriften und Grundlagen der Schwangerenbetreuung durch Hebammen im ambulanten Bereich;
- Bestandteile einer umfassenden gesundheitlichen Anamnese einschließlich psychosozialer Reaktionen auf die Schwangerschaft sowie häuslicher Sicherheit;
- körperliche Untersuchungen, die zur Beurteilung eines normalen Schwangerschaftsverlaufs notwendig sind, sowie Regellaboruntersuchungen der Schwangerschaft zur Diagnose von Infektionskrankheiten und weiteren Risikofaktoren gemäß der aktuell gültigen Richtlinien und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien;
- Indikatoren für das fetale Wohlbefinden, Techniken und Methoden der Überwachung des fetalen Zustandes, evidenzbasierte Leitlinien und Standards zum Einsatz der Methoden in unterschiedlichen Settings;
- evidenzbasierte Richtlinien für den Einsatz des Ultraschalls und die Anwendung von Ultraschall als vorgesehene Untersuchung in der normalen Schwangerschaft;
- Angebote der Pränataldiagnostik und von IGeL-Leistungen bezüglich der Schwangerschaft.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- halten die Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen zur Schwangerenbetreuung und der Dokumentation der Untersuchungen ein und unterstützen die interprofessionelle Betreuung zum Wohle der Schwangeren;
- überprüfen, beurteilen und fördern in der gesamten Schwangerschaft das körperliche und psychische Wohlbefinden der Frau und ihre familiären Beziehungen, bieten individuelle Informationen angepasst an ihren Bedarf für gesundheitspädagogische Unterstützung und gesundheitspräventive Maßnahmen besonders im Bereich Ernährung, Bewegung, Mundgesundheit an;
- bestätigen im Rahmen der Vorsorge die Schwangerschaft unter Hinweis auf mögliche weitere Diagnostik und ermitteln den voraussichtlichen Entbindungstermin anhand der Anamnese, der körperlichen Untersuchung, vorhandener Labortests und/oder Ultraschall-Untersuchungen.
- führen alle Untersuchungen durch, die zur Beobachtung einer normalen Schwangerschaft notwendig sind;
- können die vorgesehenen und notwendigen Laboruntersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinie vornehmen oder veranlassen und die Befunde auswerten;
- überprüfen und beurteilen die Größe des Fetus, das Fruchtwasservolumen und die Position des Fötus durch die vorgesehenen manuellen und technischen Untersuchungsmethoden im Rahmen der normalen Schwangerschaftsbetreuung;
- setzen die verschiedenen Methoden zur Überprüfung der fetalen Herzöne auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Standards und Leitlinien ein und werten die erhobenen Befunde aus;

- überprüfen und beurteilen die fetalen Bewegungen und befragen die Frau zu der fetalen Aktivität;
- informieren die Frau, ihren Partner, Familienmitglieder oder anderen unterstützende Personen über die normale Schwangerschaft, die Förderung der physiologischen Prozesse sowie der normalen Entwicklung des Feten;
- bewerten Angebote der Pränataldiagnostik und von IGeL-Leistungen bezüglich der Schwangerschaft und beraten hierzu.
- schlagen Maßnahmen zum Umgang mit häufigen Schwangerschaftsbeschwerden vor;
- informieren (einschließlich schriftlicher und/oder bildlicher Materialien), über Gefahrenzeichen (z.B. vaginale Blutungen, Symptome von Frühgeburtsbestrebungen, vorzeitiger Wehentätigkeit, Blasensprung), zur Vorbereitung auf Notfälle, und wann und wo Hilfe gesucht werden sollte;
- überprüfen die Untersuchungsergebnisse und Entwicklungen im Verlauf der Schwangerschaft, besprechen diese und mögliche Konsequenzen mit der Schwangeren und erarbeiten einen Betreuungsplan zusammen mit der Frau;
- überprüfen und beurteilen den Ernährungszustand, den aktuellen Impfstatus, gesundheitsfördernde sowie gesundheits-schädigende Verhaltensweisen (wie z. B. Konsum von Alkohol oder Tabak) und Lebensumstände, bereits bestehende Erkrankungen und die Exposition gegenüber bekannten Teratogenen;
- beraten über Nahrungsergänzungsmittel wie Eisen und Folsäure, Ernährung, körperliche Bewegung, Mundgesundheit, Auffrischung des Impfschutzes falls notwendig, Änderung von Risikoverhalten, Vorbeugung gegen sexuell übertragbare Infektionen, und weitere Themen nach Bedarf;
- beraten und unterstützen Schwangere sowie ihre Bezugspersonen über die Gesundheitsgefahren durch Fehlernährung, Alkoholkonsum und die Risiken alkoholbedingter Krankheiten wie FASD für das ungeborene Leben sowie Passivrauchen;
- stellen Hinweise auf zusätzlich notwendige Beurteilungen, Untersuchungen oder Komplikationen fest und veranlassen eine entsprechende Hinzuziehung/Überweisung;
- beraten und unterstützen die Frau im gesamten Verlauf der Schwangerschaft entsprechend ihrer Bedarfe und Bedürfnisse und unter Berücksichtigung der Regelungen für die Hebammentätigkeit.

2.2. Frauen mit besonderen Schwangerschaften und Schwangerschaftskomplikationen erkennen, die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung ergreifen und die Schwangere im interprofessionellen Team betreuen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Komplikationen der frühen Schwangerschaft wie drohende oder tatsächliche Fehlgeburt und extrauterine Schwangerschaft;
- psychosomatische Unterstützungsangebote für Frauen mit drohender Frühgeburt oder anderen Schwangerschaftskomplikationen;
- fetale Beeinträchtigung, Wachstumsretardierung, Lage-, Einstellungs- und Haltungsanomalien;
- vorzeitige Wehentätigkeit und Frühgeburtsbestrebungen;
- Anzeichen und Symptome von pathologischen Zuständen der Mutter, wie Präeklampsie, Schwangerschaftsdiabetes und anderen systemischen Erkrankungen;
- Anzeichen von akuten Notfällen wie Blutungen, Krampfanfälle und Sepsis;
- Notfallmedikamente.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- arbeiten bei der Behandlung von Komplikationen eng im interprofessionellen Team zusammen;
- überführen ohne Zeitverzug bei Bedarf in eine Einrichtung mit höherer Versorgungsstufe und erhalten wenn möglich die Kontinuität der Betreuung durch die Zusammenarbeit im interprofessionellen Team aufrecht;

- leiten im Notfall und bei Abwesenheit des Arztes die medizinisch notwendigen Maßnahmen ein und führen sie durch, insbesondere die Verabreichung von Notfallmedikamenten; und übergeben die Frau fachgerecht in die ärztliche Weiterbetreuung;
- unterstützen bei der Auswahl der zukünftigen Empfängnisverhütungsmethode.

Kategorie 3: Geburtsverlauf und Geburt betreuen

3.1. Den physiologischen Geburtsprozess fördern und leiten, Komplikationen erkennen und situativ angemessen handeln

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Anatomie des mütterlichen Beckens und des Fötus; den Geburtsmechanismus bei verschiedenen fetalen Einstellungen, Lagen und Haltungen;
- physiologischer Geburtsbeginn und Geburtsverlauf;
- evidenzbasierte Standards und Leitlinien für die intrapartale Betreuung einschließlich der Vermeidung von Routineinterventionen bei normalem Geburtsverlauf;
- Bedeutung des Bonding-Prozesses und seiner Förderung nach der Geburt für den gelungenen Beziehungsaufbau und die Bindung zwischen Mutter und Kind sowie für die gesunde Entwicklung des Kindes;
- kulturelle und soziale Überzeugungen und Traditionen im Hinblick auf die Geburt;
- Anzeichen und Verhaltensweisen bei Geburtsfortschritt; Faktoren, die den Geburtsfortschritt behindern;
- Methoden zur Beurteilung des Zustandes des Fötus während der Geburt;
- Leitung einer sicheren vaginalen Spontangeburt; Möglichkeiten zur Verhinderung von Komplikationen; Handeln in Notfällen;
- Evidenzen über die Leitung der Plazentaperiode, einschließlich der Anwendung von Uterotonika;
- mögliche Komplikationen und deren sofortige Behandlung z.B. Schulterdystokie, verstärkte Blutungen, fetale Notsituationen, Eklampsie, Plazentaretention;
- Risikomanagement und Notfallmanagement;
- Anzeichen der Plazentaablösung; normales Aussehen der Plazenta, Eihäute und Nabelschnur;
- evidenzbasierte Indikationen für einen Dammschnitt, Techniken eines Dammschnittes; unterschiedliche Grade der Damm- und vaginalen Verletzungen; Wundversorgung und Nahttechniken.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- betreuen Frauen in der Geburtsumgebung ihrer Wahl und halten dabei Richtlinien und Vorschriften und örtliche Standards ein;
- erheben eine aussagekräftige geburtshilfliche und medizinische Anamnese;
- führen eine umfassende Erstuntersuchung der Frau und eine Erfassung der relevanten Parameter bei Geburtsbeginn durch;
- vermeiden während der gesamten Geburt Routinemaßnahmen, für die keine ausreichende wissenschaftliche Begründung oder kein zu erwartender Nutzen vorliegt und die das Wohlbefinden der Gebärenden oder des ungeborenen Kindes beeinträchtigen können;
- erheben und beurteilen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der individuellen Umstände gezielt und im angemessenen Abstand die erforderlichen Parameter zur Erfassung des mütterlichen Zustands, z.B. Vitalzeichen, Wehentätigkeit, Zervixveränderungen, psychische Reaktionen;

- erheben und beurteilen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der individuellen Umstände die erforderlichen Parameter zu Erfassung des kindlichen Zustandes, z.B. die kindlichen Herztöne, die Kindsbewegungen, das Tiefertreten des Kopfes oder weitere; dabei werden die jeweils angemessenen und geeigneten Techniken und Methoden entsprechend der wissenschaftlichen Kenntnisse, Leitlinien und Standards eingesetzt;
- fordern Laboruntersuchungen bei Bedarf an und interpretieren die Ergebnisse;
- setzen sich dafür ein, dass für jede Frau eine respektvolle kultursensible Eins-zu-Eins-Betreuung umgesetzt werden kann und versorgen die Frau und ihre Begleitpersonen während der gesamten Geburt mit Informationen, Unterstützung und Ermutigung;
- fördern die Bewegungsfreiheit, ermutigen zu aufrechten Positionen und unterstützen die Frauen, diese einzunehmen;
- sorgen für Nahrung und Flüssigkeiten für die gebärende Frau;
- bieten der Frau Strategien an und unterstützen sie darin, mit dem Wehenschmerz umzugehen, z.B. durch Atemtechniken, Anwendung von Wasser und Bädern, Entspannung, Massage, und weiteren Maßnahmen sowie bei Bedarf medikamentösen Maßnahmen;
- verwenden graphische Darstellungen des Geburtsfortschritts, um Ergebnisse festzuhalten und zur Unterstützung bei der Entdeckung von Komplikationen, z.B. Wehenschwäche, fetaler Notsituation, mütterliche Erschöpfung, Bluthochdruck, Infektionen;
- steigern bei Bedarf die Kontraktionsfähigkeit des Uterus sinnvoll und nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Hilfe von nicht-medikamentösen oder medikamentösen Mitteln, um einen Geburtsstillstand zu verhindern;
- vermeiden unnötige oder zu häufige Routineeingriffe wie z.B. Intimrasur, Amniotomie, elektronische fetale Herztonüberwachung, forciertes Pressen (mit geschlossener Glottis), Episiotomie und legen eine indizierte Episiotomie an;
- informieren die Frauen über die Vorteile einer aufrechten Geburtsposition, unterstützen die Frau dabei und ermöglichen ihr, wenn geburtshilflich nicht anders erforderlich, in der von ihr gewählten Geburtsposition zu gebären;
- halten die vorgeschriebenen Hygienestandards ein, sorgen für eine saubere Umgebung sowie saubere, entsprechend der Vorgaben hygienisch aufbereitete Materialien, eine Wärmequelle und notwendige Ressourcen, die für einen notwendigen Transport in die ärztliche Betreuung oder höhere Versorgungsstufe erforderlich sind;
- leiten die Frau beim Schieben in der Austreibungsphase an, um ein kontrolliertes Austreten des vorangehenden Teils zu ermöglichen; vermeiden eine routinemäßig durchgeführte Episiotomie; legen eine indizierte Episiotomie an;
- führen geeignete Maßnahmen durch und setzen die Geburtsposition der Mutter ein, um eine Geburt aus Hinterhauptslage, Gesichtslage oder eine Steißgeburt zu erleichtern;
- beschleunigen die Geburt bei fetalen Notsituationen;
- überprüfen und beurteilen den Allgemeinzustands des Neugeborenen sofort nach der Geburt und in regelmäßigen Abständen;
- stellen den Haut-zu-Haut-Hautkontakt zwischen Mutter und Neugeborenen und eine warme Umgebung sicher;
- entwickeln Plazenta und Eihäute gemäß aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien und prüfen diese auf Vollständigkeit;
- überprüfen und beurteilen den Uteruston, und ergreifen Maßnahmen zu Aufrechterhaltung einer guten Kontraktion der Gebärmutter; schätzen den mütterlichen Blutverlust ein und dokumentieren diesen; überwachen die Vitalzeichen und den Allgemeinzustand in angemessenen Abständen;
- leiten eine verstärkte Blutung angemessen und auf Basis der Standards, Leitlinien und wissenschaftlicher Erkenntnisse, einschließlich der Verabreichung von Uterotonika;
- untersuchen Vagina und Damm auf Geburtsverletzungen und nähen Geburtsverletzungen I. und II. Grades nach Bedarf und unter Beachtung von Leitlinien, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Vorschriften;
- erkennen regelwidrige Verläufe und Notfallsituationen, veranlassen die Hinzuziehung des Arztes oder der Ärztin oder die Verlegung in eine höhere Versorgungsstufe und führen bis zum Eintreffen von Arzt oder Ärztin alle erforderliche Stabilisierungs- oder Notfallmaßnahmen durch.

3.2. Frauen in besonderen geburtshilflichen Situationen und Geburtskomplikationen erkennen und im interprofessionellen Team betreuen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Geburtshilfliche Besonderheiten wie z.B.:
 - Gemini- und Mehrlingsgeburten;
 - Frühgeburten;
 - Einstellungs- und Haltungsanomalien;
 - Beckenendlage;
 - protrahierte Geburtsverläufe;
 - mütterlichen Erkrankungen;
 - Geburt eines toten, fehlgebildeten oder kranken Kindes;
 - Operative Entbindungsmethoden;
 - Notfälle in der Geburtshilfe;
- Besondere soziale oder psychische oder medizinische Bedingungen, z.B. belastende psychosoziale Bedingungen der Schwangeren, Gewalterfahrungen, Teenager-Schwangerschaft, ungewollte oder unerwünschte Schwangerschaft, vertrauliche Geburt.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- betreuen Frauen in komplexen und hochkomplexen Situationen und Geburtsverläufen;
- erheben und beurteilen den individuellen Betreuungsbedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Geburtssituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren;
- entwickeln individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen für regelwidrige Geburtsverläufe und setzen diese teamorientiert um;
- erarbeiten im interprofessionellen Team und gemeinsam mit der Schwangeren und unter Berücksichtigung ihrer Entscheidungen einen Behandlungsplan für die Betreuung ihres Geburtsverlaufes;
- führen im Notfall bis zum Eintreffen des Arztes oder der Ärztin die medizinisch erforderlichen Maßnahmen durch, insbesondere eine Beckenendlagegeburt, die manuelle Ablösung der Plazenta, gegebenenfalls eine Nachuntersuchung der Gebärmutter, Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau oder dem Neugeborenen.

3.3. Das Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt versorgen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- den normalen Übergangsprozess des Neugeborenen in die extrauterine Umgebung;
- Bewertungssysteme, um den Zustand des Neugeborenen zu überprüfen und zu beurteilen;
- Aussehen und Verhalten eines gesunden Neugeborenen;
- Beurteilungsmethoden zur Bestimmung des Gestationsalters eines Neugeborenen;
- Anzeichen für die Notwendigkeit zu sofortigen Maßnahmen, um die Anpassungsvorgänge zu unterstützen;
- Reanimations- und weitere Maßnahmen zur Wiederbelebung und Stabilisation;
- Bedürfnisse von Neugeborenen mit Besonderheiten (z.B. Small for Gestational Age SGA), Fehlbildungen oder Erkrankungen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- verwenden standardisierte Methoden zur Überprüfung und Beurteilung des Zustands von Neugeborenen in den ersten Minuten des Lebens (Apgar-Score oder andere), und veranlassen bei Bedarf die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung;
- leiten Maßnahmen ein, um die Atmung und Sauerstoffversorgung in Gang zu bringen und aufrecht zu erhalten; und veranlassen bei Bedarf die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung;
- schaffen eine sichere, warme Umgebung für den Beginn des Stillens und den Aufbau der Bindung (Bonding) in der ersten Stunde nach der Geburt;
- führen eine vollständige körperliche Untersuchung des Neugeborenen in Anwesenheit der Mutter/Familie gemäß der aktuellen Richtlinien und Vorgaben durch; erklären Ergebnisse und zu erwartenden Veränderungen wie z.B. Farbe der Extremitäten, geburtsbedingte Kopfform; und veranlassen bei Bedarf die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung;
- leiten im Rahmen der Hebammentätigkeit auf der Basis von Richtlinien und Leitlinien vorgesehene Prophylaxemaßnahmen beim Neugeborenen ein, z.B. zur Prävention von Augeninfektionen und Vitamin-K-Mangelblutung;
- fördern die Betreuung und genaue Beobachtung des Neugeborenen durch die Mutter sowie das häufige Stillen;
- beziehen die Bezugspersonen in die Neugeborenenpflege ein.

Kategorie 4: Das Wochenbett und die Säuglingszeit betreuen

4.1. Den physiologischen Wochenbettverlauf fördern und leiten, Komplikationen erkennen und situativ angemessen handeln

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- die Bedeutung des Wochenbettes als schützenswerte Lebensphase;
- physiologische Veränderungen nach der Geburt, Gebärmutterinvolution, Beginn der Laktation, Heilung des Beckenbodens und des Vaginalgewebes;
- häufige Beschwerden nach der Geburt und Maßnahmen zur Linderung;
- Funktion des Beckenbodens und mögliche geburtsbedingte Funktionsstörungen wie Senkung und Inkontinenz sowie Prophylaxe- und Stärkungsmaßnahmen;
- Bedarf an Ruhe, Unterstützung und Ernährung zur Unterstützung der Laktation
- psychologische Reaktionen auf das Geburtserlebnis, die Mutterrolle und die Erweiterung der Familie durch den Säugling
- Aussehen und Verhalten des jungen Säuglings, kardiorespiratorische Veränderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an das extrauterine Leben
- Wachstum und Entwicklung in den ersten Wochen und Monaten des Lebens
- Richtlinien zu Screeningverfahren auf metabolische Erkrankungen, Infektionskrankheiten und angeborene Anomalien
- Richtlinien und Vorschriften zu Impfungen im Säuglingsalter
- Werte in der Familie, Überzeugungen und kulturelle Normen
- evidenzbasierte Informationen über die Beschneidung von Säuglingen

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- erheben und beurteilen die Anamnese der Schwangerschaft, des Geburtsverlaufs und der Geburt;
- erheben und beurteilen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der individuellen Umstände gezielt und im angemessenen Abstand die erforderlichen Parameter der Veränderungsvorgänge im Wochenbett, z.B. die Veränderungen an der Brust, die Rückbildung des Uterus, und den Blutverlust und weitere;

- überprüfen und beurteilen die Stimmungen und Gefühle der Frau, z.B. über die Mutterrolle und die Anforderungen der Säuglingsbetreuung;
- Vorhandene Ressourcen und Kompetenzen identifizieren und fördern, um das Wohlbefinden der Eltern und die Familienbildung zu stärken;
- informieren über Maßnahmen der Selbstfürsorge, die es der Mutter ermöglichen, die Bedürfnisse des Neugeborenen zu befriedigen, z.B. adäquate Ernährung, Ernährungsergänzungsmittel, übliche Aktivitäten, Ruhezeiten und Unterstützung im Haushalt;
- bieten der Mutter und den Bezugspersonen Feedback-Gespräche zur Reflexion des Geburtserlebnisses an;
- bieten Beratung, praktische Anleitung und ggf. die Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung wochenbettbedingter Beschwerden unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychosozialen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der vorhandenen Dokumente und Befunde an;
- informieren über medizinische und darüberhinausgehende Belange, z. B. rechtliche oder psychosoziale Fragestellungen;
- erheben und beurteilen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der individuellen Umstände gezielt und im angemessenen Abstand die erforderlichen Parameter um das Wachstum und die Entwicklung des Neugeborenen und Säuglings zu überwachen;
- informieren und beraten die Frau und ihre Bezugspersonen über die geeignete Pflege des Neugeborenen, die Besonderheiten der Neugeborenen-Haut und des Nabelschnurrestes, die Ausscheidungen, die sichere Umgebung und Schlafumgebung, Verhaltensweisen von Neugeborenen, die Bedeutung von Hautkontakt und den Umgang mit dem neugeborenen Kind;
- unterscheiden normale Unterschiede im Aussehen und Verhalten von Neugeborenen von solchen, die auf pathologische Zustände hinweisen;
- veranlassen und unterstützen die Screening-Untersuchungen und Impfungen, entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Leitlinien und Richtlinien und in der interprofessionellen Zusammenarbeit;
- beziehen bei Bedarf weitere zuständige Stellen in die Betreuung ein oder informieren diese, z.B. bei Kindeswohlgefährdung;
- informieren und beraten über geeignete Familienplanungsmethoden und Vermeidung von Übertragung von Infektionen (Safer Sex) für die unmittelbare postnatale Phase.

4.2. Besondere Wochenbettverläufe und Komplikationen bei der Wöchnerin und ihrem Kind erkennen, betreuen und rechtzeitig die ärztliche Weiterbehandlung veranlassen

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Anzeichen und Symptome von:
 - Regelwidrigkeiten in der postnatalen Phase, die auf eine frühzeitige Intervention ansprechen können (z.B. Subinvolution des Uterus, Anämie, Harnverhalt und lokale Infektion);
 - Komplikationen, die eine Überweisung an eine spezialisierte Fachperson oder Einrichtung erfordern (z.B. Hämatome, Thrombophlebitis, Sepsis, geburtshilfliche Fistel und Inkontinenz);
 - Lebensgefährlichen Komplikationen, die eine sofortige Reaktion und spezialisierte Versorgung erfordern (Hämorrhagie, Fruchtwasserembolie, Krampfanfälle und Schlaganfall);
 - postnataler Depression, Angstzuständen und Psychose;
 - Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung
- Trauerprozess nach perinatalem Kindsverlust;
- angeborene Anomalien und genetische Erkrankungen;
- Bedürfnisse von Frühgeborenen und Neugeborenen mit niedrigem Geburtsgewicht sowie von Neugeborenen und Säuglingen mit angeborenen Fehlbildungen oder Erkrankungen;
- Symptome und Behandlung des Entzugs bei mütterlichem Drogenkonsum;
- Prävention der Mutter-Kind-Übertragung von Infektionen wie HIV, Hepatitis B und C;

- Anzeichen und Symptome von häufigen gesundheitlichen Problemen und Komplikationen; ihre sofortige und weiterführende Behandlung;
- Besondere Bedarfe von und der Umgang mit Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- informieren die Frau und ihre Familie über mögliche Komplikationen und wann sie Hilfe aufsuchen sollten;
- unterscheiden eine postpartale Depression von einer vorübergehenden Überforderung im Zusammenhang mit der Betreuung des Neugeborenen; überprüfen die Verfügbarkeit von Hilfe und Unterstützung zu Hause bieten emotionale Unterstützung der Frau an;
- erkennen regelwidrige Verläufe und Notfallsituationen bei der Mutter oder dem Kind, veranlassen die Hinzuziehung des Arztes oder der Ärztin oder die Verlegung in eine höhere Versorgungsstufe und führen bis zur ärztlichen Weiterbetreuung alle erforderliche Stabilisierungs- oder Notfallmaßnahmen durch;
- erhalten wenn möglich die Kontinuität der Betreuung durch die Zusammenarbeit im interprofessionellen Team aufrecht;
- beraten und bieten weitergehende Betreuung von Frauen und ihren Familien an, die eine Totgeburt, einen neonatalen Todesfall, eine Neugeborenen- Erkrankung oder angeborene Erkrankung des Neugeborenen erlebt haben.

4.3. Das Stillen fördern und die Mutter bei der Ernährung des Kindes unterstützen und beraten

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- Anatomie und Physiologie der Laktation;
- Wachstum und Gewichtsentwicklung von gesunden Neugeborenen und Säuglingen im ersten Lebensjahr auf Basis aktueller wissenschaftlicher Empfehlungen und Standards (WHO Entwicklungskurven);
- die Ernährungsbedürfnisse von gesunden reifen Neugeborenen und Säuglingen;
- die Ernährungsbedürfnisse von Neugeborenen und Säuglingen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Säuglingen mit geringem Geburtsgewicht, Frühgeborene, Kinder mit Fehlbildungen und Erkrankungen;
- gesundheitliche Bedeutung des Stillens für Mutter und Kind auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse;
- soziale, psychologische, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte des Stillens;
- Indikationen und Kontraindikationen für den Einsatz von Medikamenten und anderen Substanzen während der Stillzeit;
- Auswirkungen von Tabakkonsum und Alkohol während der Stillzeit;
- die Unterstützung des Stillens und der Ernährung des Neugeborenen und Säuglings durch Maßnahmen und Hilfsmittel;
- wertfreier Umgang mit den individuellen Entscheidungen der Mutter und der Familie zur Ernährung des Neugeborenen und Säuglings;
- nationale und internationale Institutionen, Organisationen und NGOs für die Stillförderung, Kodizes (z.B. Nationale Stillkommission, WHO/UNICEF Initiative Babyfreundlich) sowie Gesetze (Diätverordnung), Empfehlungen, Leitlinien, Standards (WHO Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, Empfehlungen zur Stilldauer);
- Unterschiede zwischen Muttermilch und Muttermilchersatz und die gesetzlich festgelegte Zusammensetzung der Muttermilchersatznahrung sowie die nicht vorgeschriebenen Inhaltsstoffe und deren Evidenz (z.B. LCPufas, Prä-/ Probiotika, HMOs);
- Muttermilchersatznahrungen im ersten Lebensjahr (ab Geburt, nach Einführung von Beikost, bei speziellen Bedürfnissen sowie Ergänzungsnahrungen für Neugeborene und Säuglinge in besonderen Situationen (z.B. Frühgeborenen-Ernährung);
- Häufigkeit und Menge der Mahlzeiten bei Verwendung von Säuglingsnahrung;
- Hygiene in Bezug auf den Umgang mit Muttermilch und Muttermilchersatznahrung.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- stellen Frauen und ihren Bezugspersonen evidenzbasierte Informationen über die Bedeutung des Stillens schon in der Schwangerschaft zur Verfügung;
- berücksichtigen die Väter bzw. die Bezugspersonen bei Maßnahmen zur Stillförderung;
- respektieren die Entscheidung der Frau bezüglich der Ernährung des Neugeborenen;
- fördern das frühzeitige und ausschließliche Stillen und treten für das Stillen und den Schutz stillender Frauen in der Familie und der Gesellschaft ein;
- informieren über den Ernährungsbedarf und die Gewichtszunahme von Säuglingen und die Häufigkeit und Dauer der Mahlzeiten;
- bieten Unterstützung und Informationen über das Stillen über die gesamte Stillperiode an, einschließlich Informationen über die Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit, die Aufrechterhaltung der Milchproduktion und die korrekte Lagerung von Muttermilchvorräten;
- erkennen und behandeln Stillprobleme (z.B. Milchstau und Mastitis, zu wenig Muttermilch, falsches Saugverhalten) und ergreifen bei Bedarf angemessene Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung;
- informieren und unterstützen Frauen in besonderen Stillsituationen, z.B. bei Mehrlingen, frühgeborenen Kindern oder Kindern mit Fehlbildungen oder Erkrankungen;
- erkennen Frauen, bei denen eine besondere Unterstützung beim Stillen und der Ernährung ihrer Kinder erforderlich ist, ziehen ärztliche und weitere Unterstützung hinzu und betreuen die Familien entsprechend der Anforderungen im interprofessionellen Team weiter;
- informieren über und unterstützen das bindungsfördernde Füttern von Säuglingsnahrung, wenn nicht gestillt wird;
- informieren auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Richtlinien über Säuglingsnahrungen und ihren jeweiligen sinnvollen Einsatz;
- informieren die Familie und leiten sie bei der hygienischen und korrekten Zubereitung der Säuglingsnahrung, empfehlenswerten Fütterungsmethoden sowie der Lagerung und Aufbewahrung an.

Kategorie 5: Spezifische Kompetenzen, die Schwangerschaft, Geburt und das Wochenbett umfassend

5.1. Schulungen und Anleitung zu Schwangerschaft, Geburt Wochenbett, Still- und Elternzeit sowie weitere Themen der Gesundheitsprävention und Hebammentätigkeit im Rahmen von Einzel oder Gruppenunterweisungen konzipieren, planen, durchführen und evaluieren

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- pädagogische und didaktische Grundlagen in der Erwachsenenbildung zur Schulung und Anleitung von Gruppen und Einzelpersonen;
- Methoden und Konzepte der Gruppen- und Einzelanleitung;
- theoriegeleitete und adressatengerechte Konzepte und Inhalte von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungsangeboten sowie gesundheitspräventiven Angeboten aus dem Bereich der Hebammentätigkeit;
- praktische Körper- und Paarübungen für die Körperwahrnehmung, Muskelaufbau- und Stärkung und Entspannung;
- Bedürfnisse von Einzelpersonen und Familien nach unterschiedlichen Informationen zu unterschiedlichen Zeiten in ihrer jeweiligen Lebensphase;
- inhaltliche, rechtliche und vertragliche Grundlagen sowie betriebswirtschaftliche Aspekte der Kursangebote im Rahmen der Hebammentätigkeit.

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- unterstützen Frauen und ihre Bezugspersonen dabei, passende Angebote für eine Schulung zur Vorbereitung auf Geburt und Elternzeit oder zur Rückbildung und Beckenbodentraining wahrzunehmen;
- konzipieren, planen, führen durch und evaluieren Gruppen- und Einzelunterweisungsangebote für Frauen und Familien in verschiedenen Settings und unter Einsatz und empirischer Prüfung unterschiedlicher Methoden und technischer Mittel;
- vermitteln der Frau und ihren Bezugspersonen im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen oder Einzelunterweisungen Kenntnisse über die Schwangerschaft, den Geburtsverlauf, die Geburt, Maßnahmen zum Umgang mit Schmerzen und häufige Schwierigkeiten und Maßnahmen zur Bewältigung; Bedürfnisse im Wochenbett, die Entwicklung und die Pflege des Neugeborenen, die Bedeutung des ausschließlichen Stillens für die Gesundheit des Säuglings, über Veränderungen in der Partnerschaft und Familie und staatliche und weitere Unterstützungsmöglichkeiten;
- vermitteln der Frau im Rahmen von Rückbildungsgymnastikkursen oder Einzelunterweisungen Informationen über die Funktion des Beckenbodens und der stabilisierenden Muskulatur, über Veränderungen durch Schwangerschaft und Geburt, Senkungs- und Inkontinenzprobleme sowie über Möglichkeiten zur Kräftigung und Aufbau der Muskulatur;
- leiten im Rahmen der Kurse oder Einzelunterweisung zu geeigneten praktischen Körperübungen zur Erreichung des jeweiligen Kurszieles an;
- erkennen im Rahmen der Schulungsangebote Bedürfnissen oder Problemen, die eine weitere Abklärungen, weiteres Fachwissen oder eine Überweisung erfordern wie z.B. bei übermäßiger Angst und dysfunktionalen Beziehungen;
- wenden in Anleitungssituationen, z.B. bei Schwangeren, Wöchnerinnen, Eltern, Studierenden, Auszubildenden oder Praktikanten/Praktikantinnen ihre pädagogischen, didaktischen und methodischen Kenntnisse an.

5.2. Frauen in Konfliktschwangerschaften und bei einem Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche betreuen und begleiten

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das erforderliche Fachwissen über, bzw. kennen:

- die Komplexität der Entscheidungsfindung bei ungewollten oder ungeplanten Schwangerschaften;
- Notfall-Kontrazeptiva;
- maßgebliche Gesetze, z.B. das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) inklusive der Regelungen zur vertraulichen Geburt, §218 Strafgesetzbuch, Gendiagnostikgesetz;
- Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung im Schwangerschaftskonflikt;
- legale Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs, Eignung und Verfügbarkeit von medizinischem und operativen Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch;
- die medizinische Betreuung eines Schwangerschaftsabbruches nach der 12. SSW, ggf. auch bei lebensfähigem Kind;
- Aufgaben der Hebamme bei Schwangerschaftsabbrüchen jenseits der 12. SSW, Fetoizid und der Betreuung der Frau und ihrer Begleitperson;
- Pflege und Betreuung (physisch und psychisch) während und nach einem Schwangerschaftsabbruch sowie die ethischen, praktischen und rechtlichen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen sowie deren Betreuung und Begleitung;
- Recht auf Weigerung, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken (SchKG § 12).

Fertigkeiten und personale Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen:

- beraten Frauen bei Bedarf mit ungeplanter und ungewünschter Schwangerschaft über die Möglichkeiten, diese fortzuführen oder sie zu beenden;

- überweisen für die weitere Beratung an Ärzte, Kliniken oder Beratungsstellen;
- informieren über gesetzliche Bestimmungen, Eignung von Einrichtungen und Zugang zu ihnen für einen Schwangerschaftsabbruch;
- betreuen Frauen bei einem späten Schwangerschaftsabbruch im interprofessionellen Team und unter der Berücksichtigung der besonderen Situation der Frau und ihrer Bezugspersonen;
- erarbeiten im interprofessionellen Team und gemeinsam mit der Schwangeren unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation und Entscheidungen einen Behandlungsplan für den späten Schwangerschaftsabbruch;
- bieten Betreuung nach dem Schwangerschaftsabbruch an oder vernetzen sich zur Betreuungssicherstellung mit Kollegen oder Kolleginnen;
- unterstützen bei der Auswahl der zukünftigen Empfängnisverhütungsmethode;
- treffen ihre Entscheidung bewusst und unter Beachtung ethischer Aspekte und des §12 des SchKG über die Betreuung von einer Frau, die einen späten Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt;
- unterstützen im interprofessionellen Team diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche die Betreuung von Frauen mit einem späten Schwangerschaftsabbruch übernehmen.

4. Mitglieder der Bildungskommission des DHV

Leitung: Yvonne Bovermann, BA Health Care Education, MSc Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Vertiefung Midwifery, Beirätin für den Bildungsbereich, Mitglied des Präsidiums des DHV

Mitglieder: Lena Agel, stellvertretende Leitung der Hebammenschule Frankfurt;
Cordula Fischer, Diplom-Pflegepädagogin, Schulleitung der Hebammenschule Heidelberg;
Hanna Gehling, MSc., External lecturer in the EMScM Hannover Medical School;
Valerie Larsen, B.A. Bildungswissenschaften;
Juliana Parino, Diplom-Medizinpädagogin, Fachliche Leitung Hebammenschule Saarbrücken;
Heike Polleit, Dipl.-Pflegerin, Bildungswissenschaftlerin, M.A., Leitung des Fachbereichs Hebammenkunde Berlin St. Joseph Krankenhaus;
Prof. Dr. Christiane Schwarz, Studiengangsleitung Hebammenwissenschaft Universität Lübeck;
Nadja Zander, MA, Schulleitung der Hebammenschule Frankfurt.